



**Badischer
Fußballverband e.V.**

„Frag den bfv“

15.03.2021



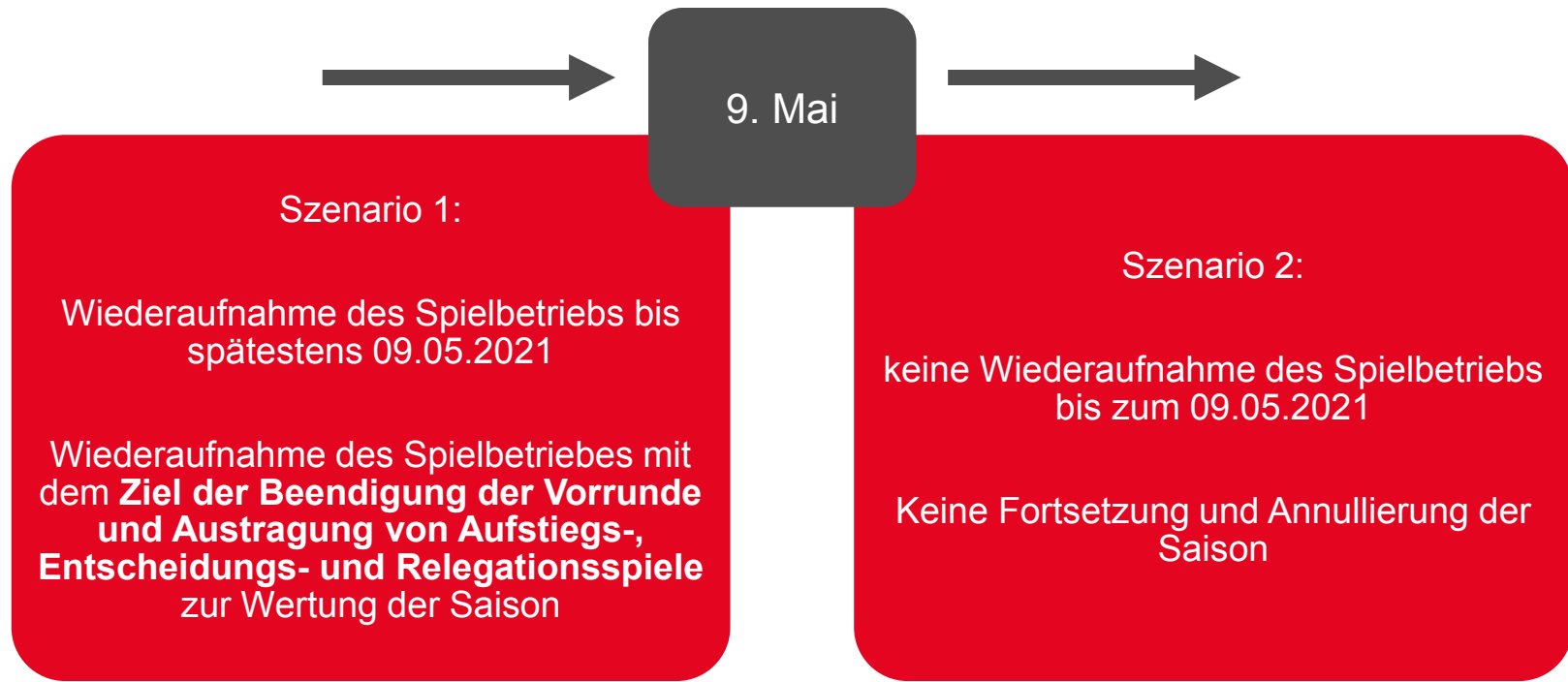
*Badischer
Fußballverband e.V.*

**Beschluss des
Verbandsvorstandes
zur Saison 2020/21**

Entscheidungsprozess



Beschluss



Gültig für alle Spiele der Herren, Frauen und Jugend

Wertung

Alle Mannschaften
einer Staffel
absolvieren alle Spiele
der Vorrunde



Wertung nach
Tabellenstand

Mind. 75 % der
Mannschaften
absolvieren alle Spiele
der Vorrunde



Wertung nach Quotient

Weniger als 75 % der
Mannschaften
absolvieren alle Spiele
der Vorrunde



Keine Wertung



*Badischer
Fußballverband e.V.*

Was ist derzeit möglich?

CoronaVO seit 08.03.2021

Unter 15 Jahre

Alle Kinder vor dem 15. Geburtstag,
keine Betrachtung nach Jahrgang U15

7-Tage-Inzidenz im
Land-/Stadtkreis des
Vereins

unter 100

Gruppengröße max.

20

zzgl. Trainer/Betreuer

Über 15 Jahre

Alle Jugendlichen und Erwachsenen ab dem 15.
Geburtstag

7-Tage-Inzidenz im
Land-/Stadtkreis des
Vereins

unter 50

Gruppengröße max.

10

zzgl. Trainer/Betreuer

Kontaktarmes Training Kein Wettkampfbetrieb

- Zulässig: Trainingsspiele und Übungsformen mit Abstand bzw. wenig Kontakt
- Unzulässig: Partnerübungen, statische Übungen, Freundschaftsspiele etc.

Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen bleiben geschlossen

Ausnahme: Einzelnutzung von Toiletten

Eltern informieren; auf Pünktlichkeit bei Beginn und Ende achten, da keine Aufenthaltsräume

Dokumentation Hygienekonzept

- Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, ggf. Tel.-Nr. erfassen und 4 Wochen aufbewahren
- Hygieneregeln beachten, Trainingsmaterial desinfizieren

CoronaVO seit 08.03.2021

Was bedeutet kontaktarm?

Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzzeitiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.



mehr **FAQ** immer aktuell auf
www.badfv.de/coronavirus

Aktuelle Beispiele

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, stellt gemäß § 20 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Pforzheim fest:

Die 7-Tages-Inzidenz für das Gebiet der Stadt Pforzheim beträgt seit fünf Tagen in Folge weniger als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner.

7-Tage-Inzidenz im Land-
/Stadtkreis des Vereins

unter 50

Unter 15 Jahre
20 er-Gruppe
Kontaktarmes Training



Ab 15 Jahre
10 er-Gruppe
Kontaktarmes Training



Aktuelle Beispiele



Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 und weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner für den Stadtkreis Karlsruhe sowie für den Landkreis Karlsruhe

Das Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt – stellt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 3, Abs. 5 Satz 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der Fassung vom 7. März 2021 fest, dass sowohl im Stadtkreis Karlsruhe als auch im Landkreis Karlsruhe seit drei Tagen in Folge eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner und seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Karlsruhe, den 07.03.2021

7-Tage-Inzidenz im Land-
/Stadtkreis des Vereins

über 50, unter 100



**Unter 15 Jahre
20 er-Gruppe
Kontaktarmes Training**



**Ab 15 Jahre
Kein Training**

Es gelten die generellen
Kontaktregeln für
Individualsport → max. 5
Personen aus 2 Haushalten



Aktuelle Beispiele

Allgemeinverfügung Inzidenzwert der Stadt Mannheim vom 13.03.2021

Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim erlässt gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 07.03.2021 (CoronaVO), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Stadt Mannheim folgende

Allgemeinverfügung:

Das Gesundheitsamt stellt fest, dass am 13.03.2021 die 7-Tages-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim seit drei Tagen in Folge bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt.

Die geänderten Regelungen gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO treten am Dienstag, den 16.03.2021 in Kraft.

7-Tage-Inzidenz im Land-
/Stadtkreis des Vereins

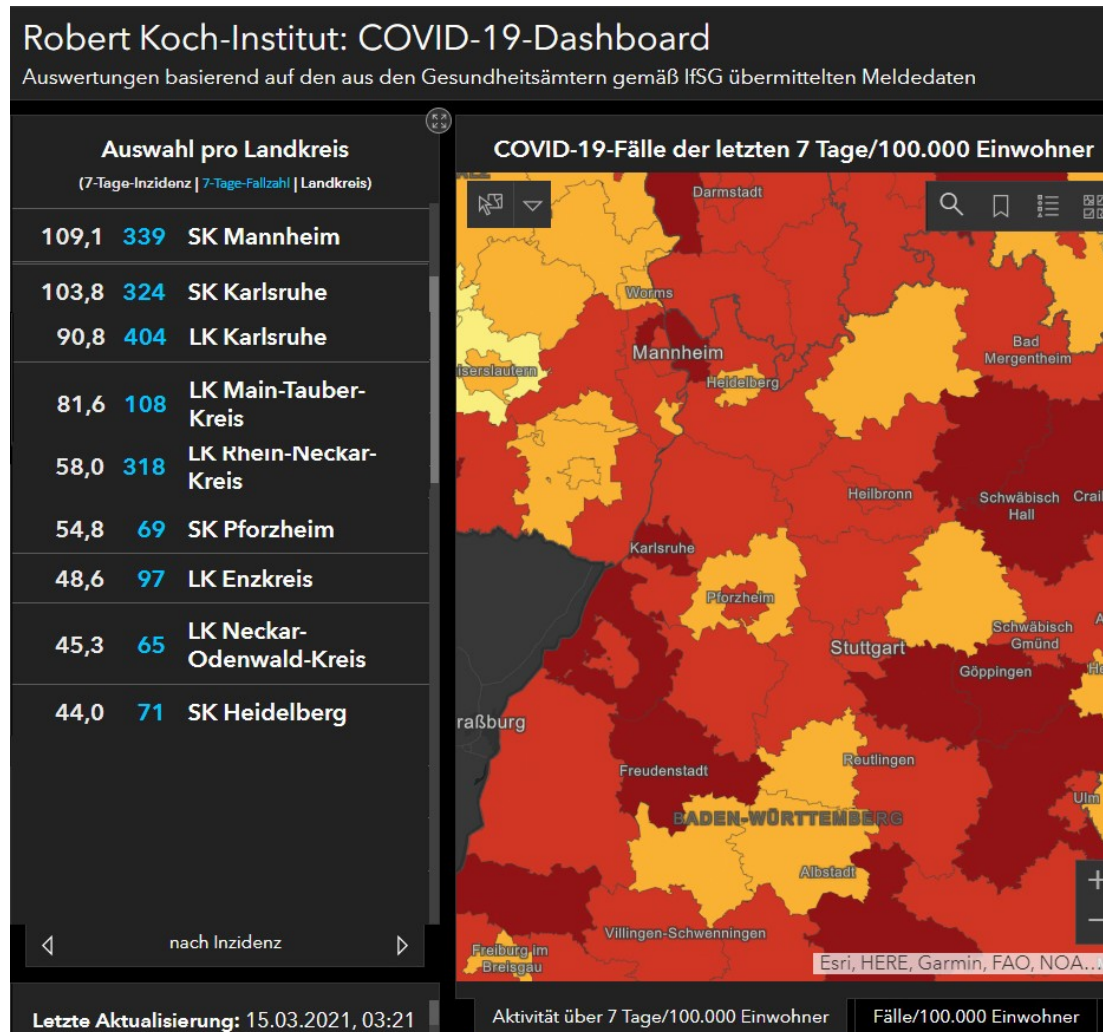
über 100

Unter 15 Jahre
kein Training

Ab 15 Jahre
Kein Training

Es gelten die generellen
Kontaktregeln für
Individualsport → max. 5
Personen aus 2 Haushalten

Aktuelle Übersicht 15.3.2021





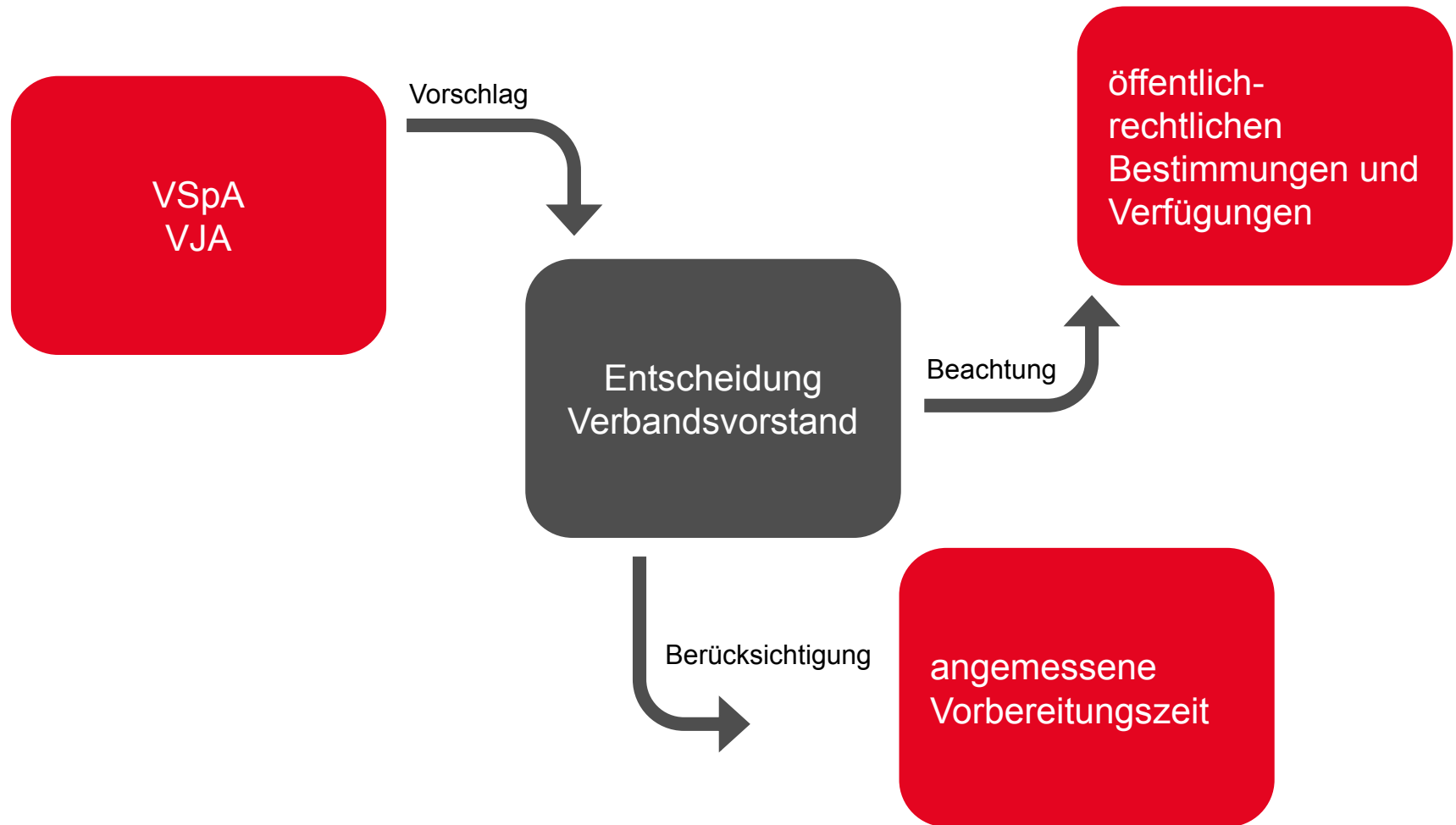
*Badischer
Fußballverband e.V.*

Perspektive Wettkampfbetrieb?

Öffnungsschritte nach CoronaVO

3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		Weitere Schritte
Seit 08.03. nach Inzidenz		14 Tage später frühestens 22.03.		14 Tage später frühestens 05.04.		MP-Konferenz 22.03.
unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Außensport max. 10 Personen kontaktfrei; max. 20 Kinder	Individual- sport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten max. 20 Kinder	Kontaktfrei Innen Kontakt- sport außen	mit Test kontaktfrei innen, Kontakt- sport außen	Kontakt- sport innen	ohne Test kontaktfrei innen Kontakt- sport außen	

Mögliche Aufnahme Spielbetrieb





**Badischer
Fußballverband e.V.**

Noch Fragen?